

VORAUSSBERATUNG

BITTE ZURÜCKSENDEN AN:
INTERHYP AG
POSTFACH 46 04 48
80912 MÜNCHEN
FAX: 089 - 20 30 75 10 00

WAS IST ZU TUN?

- 1. Finanzierungsanfrage ausfüllen**
- 2. Anfrage per Post oder Fax an Interhyp schicken (evtl. zusammen mit bereits vorhandenen Unterlagen):**

Interhyp AG | Finanzierungsberatung | Postfach 46 04 48 | 80912 München | Fax: 089 - 20 30 75 10 00

IHR FINANZIERUNGSWUNSCH

VORAUSSBERATUNG

Was streben Sie an?

Kauf einer bestehenden Immobilie

Kauf eines Neubaus

Eigenes Bauvorhaben

Eigentumswohnung

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Doppelhaushälfte

 Reihemittelhaus
 nur Grundstück

Reiheneckhaus

Mehrfamilienhaus

Wohn-/Geschäftshaus

Bis wann planen Sie den Immobilienerwerb?

in 1-3 Monaten

in 3-6 Monaten

in 6-12 Monaten

in mehr als 12 Monaten

Wieviel darf die Immobilie kosten?

EUR

Wie soll die Immobilie genutzt werden?

selbst bewohnen

teilweise vermieten

vermieten

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Geschäftseinheiten

Bei Vermietung: Netto-Kaltmiete

EUR

monatlich

jährlich

Besonderheiten

Teile des Objekts sollen gewerblich genutzt werden

PERSÖNLICHE ANGABEN

KONTAKTDATEN						
	Antragsteller/in 1			Antragsteller/in 2 (falls vorhanden)		
Anrede	Frau	Herr	Titel	Frau	Herr	Titel
Vor- und Nachname						
Adresse						
E-Mail						
Telefon						
Telefon mobil						

WEITERE ANGABEN						
	Antragsteller/in 1			Antragsteller/in 2 (falls vorhanden)		
Geburtsdatum						
Erwerbstätigkeit	Angestellte/r	Arbeiter/in		Angestellte/r	Arbeiter/in	
	Beamter/-in	Vorstand		Beamter/-in	Vorstand	
	Geschäftsführende/r Gesellschafter/in	Geringfügig beschäftigt		Geschäftsführende/r Gesellschafter/in	Geringfügig beschäftigt	
	Freiberufler/in	Student/in		Freiberufler/in	Student/in	
	Selbstständig	Elternzeit		Selbstständig	Elternzeit	
	Hausfrau/-mann	Privatier		Hausfrau/-mann	Privatier	
	Rentner/in	Pensionär/in		Rentner/in	Pensionär/in	
	Arbeitslos			Arbeitslos		
Beginn der Erwerbstätigkeit						
Ist die Erwerbstätigkeit zeitlich befristet?	Ja	Nein		Ja	Nein	
Familienstand	Ledig	Verheiratet		Ledig	Verheiratet	
	Verwitwet	Geschieden		Verwitwet	Geschieden	
	Getrennt	Eingetragene Lebensgemein- schaft		Getrennt	Eingetragene Lebensgemein- schaft	
Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder						
Steueridentifikationsnummer						

ANGABEN ZUM FINANZSTATUS

Haushalts-Netto-Einkommen	EUR	monatlich	jährlich
Weitere Einkünfte (regelmäßige Einkünfte, die Sie nicht in das Haushalts-Netto-Einkommen eingerechnet haben)			EUR
Sonstiges Vermögen (z. B. Bankguthaben, Bausparguthaben, Wertpapiere)			EUR
Bestehendes Immobilienvermögen (geschätzter Marktwert)			EUR
Bestehende Verbindlichkeiten (z. B. Immobilienkredite, Ratenkredite, Leasing)			EUR

ANGABEN ZUR BERATUNG

Wie möchten Sie beraten werden? Tipp: Eine Übersicht aller Interhyp-Standorte finden Sie auf www.interhyp.de

Vor-Ort-Beratung an folgendem Interhyp-Standort

Telefonische Beratung	Beste Erreichbarkeit	8 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr

Möchten Sie von einem bestimmten Berater betreut werden? Ja, von Nein

Wurde Ihnen Interhyp im Rahmen des Programms „Kunden werben Kunden“ empfohlen? Ja Nein

Vor- und Nachname des Empfehlers

E-Mail des Empfehlers

Weitere Informationen oder besondere Wünsche in Bezug auf Ihr Finanzierungsvorhaben

ERKLÄRUNGEN DER ANTRAGSTELLER

Ich versichere/Wir versichern, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde noch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z. B. Sachpfändungen, Lohn- und Gehaltspfändungen ergriffen wurden und dass ich/wir keine eidesstattliche Versicherung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben habe/haben. Ich bin meiner/Wir sind unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen. Andernfalls sind Zeitpunkt und Gründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen.

Ich bestätige/Wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass falsche Angaben, welche die Interhyp AG, ggf. die Unternehmen der Interhyp-Gruppe oder die Interhyp-Geschäftsstellen in meinem/unsere(m) Auftrag an den Kreditgeber weitergeben, zu einer Vertragsaufhebung durch den Kreditgeber führen können.

Werbewilligungserklärung

Mit Abhaken und Unterzeichnung dieser Werbewilligungserklärung willige ich ein, dass mich die Interhyp AG regelmäßig (ca. alle 2 Wochen) mit werblichen Inhalten zu den Themen Baufinanzierungen (Erst- und Anschlussfinanzierung), Verbraucherkredit, Immobilien und immobiliennahen Versorgungsdienstleistungen (z. B. Strom- und Gasstarife) sowie für Umfragen zur Kundenzufriedenheit und Produktweiterentwicklung per E-Mail, Telefon und SMS über meine oben angegebene Adresse bzw. Nummer kontaktiert.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise, für alle oder einzelne Werbekanäle oder -inhalte mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Interhyp AG (z. B. info@interhyp.de; Interhyp AG, Domagkstr. 34, 80807 München) widerrufen.

Informationen dazu, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Stand: Oktober 2018

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA UND BEFREIUNG VOM BANKGHEIMNIS

Der ausgewählte Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des ausgewählten Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den ausgewählten Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Allgemeine Unterlagen	erhältlich bei	beigefügt
Unterschiedene Finanzierungsanfrage (von allen Darlehensnehmern unterschrieben)	Eigene Unterlagen	
Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate	Eigene Unterlagen/Arbeitgeber	
Einkommensteuerbescheide (alle Seiten) der letzten 2 Jahre (Falls der Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres noch nicht vorliegt, reicht eine Kopie der Lohnsteuerkarte oder die Dezember-Lohn-/Gehaltsabrechnung)	Eigene Unterlagen/Finanzamt	
Nachweis des bei der Finanzierung eingesetzten Eigenkapitals (z.B. Konto- oder Depotauszug)	Eigene Unterlagen/Bank	
Nachweis evtl. vorhandener Kapitaleinkünfte, Mieteinkünfte (z.B. Kontoauszug mit aktuellem Mieteingang)	Eigene Unterlagen/Bank	
Bei bilanzierenden Selbstständigen:		
Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (vom Steuerberater unterschrieben)	Eigene Unterlagen/ Steuerberater	
Bilanzen der letzten 2 Jahre (Falls die Bilanz des letzten Jahres noch nicht vorliegt, reicht die betriebswirtschaftliche Auswertung per Dezember)	Eigene Unterlagen/ Steuerberater	
Bei nicht bilanzierenden Selbstständigen/Freiberuflern:		
Unterschiedene aktuelle Umsatzzahlen	Eigene Unterlagen/ Steuerberater	
Unterschiedene Einnahmen-/Überschussrechnungen der letzten 2 Jahre (Falls die Einnahmen-/Überschussrechnung des letzten Jahres noch nicht vorliegt, reichen die unterschriebenen Umsatzzahlen per Dezember)	Eigene Unterlagen/ Steuerberater	
Bei Rentnern: aktueller Rentenbescheid	Eigene Unterlagen/Finanzamt	
Objektunterlagen		
Aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)	Grundbuchamt/Notar	
Bauzeichnung /Grundriss	Makler/Verkäufer/eigene Skizze	
Bauunterlagen (Wohnflächenberechnung, Berechnung des umbauten Raums, Ansicht, Schnitt, Baubeschreibung oder Lichtbilder von innen)	Makler/Verkäufer/Architekt/ Bauträger	
Flurkarte/Lageplan	Verkäufer/Katasteramt	
Aktuelle Photos (Original oder Farbkopie) der Immobilie (Vorder- und Rückseite)	Makler/Verkäufer	
Nachweis über eine evtl. geplante oder bereits durchgeführte Modernisierung (Kostenvoranschlag bzw. Kostenaufstellung)	Makler/Verkäufer/Architekt	
Bei Wohnungen: Teilungserklärung	Verkäufer/Hausverwalter	
Bei Erbbaurecht: Erbbaurechtsvertrag	Verkäufer/Eigentümer	
Darlehensunterlagen		
Darlehensvertrag der/s alten Darlehensgeber/s	Eigene Unterlagen	
Aktueller Kontoauszug der/s alten Darlehen/s	Abzulösende Bank	
Grundschuldbestellungsurkunde der/s alten Darlehensgeber/s	Notar/eigene Unterlagen	

VERMITTLUNG VON ALLGEMEIN-VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGEN

Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

Interhyp AG
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: info@interhyp.de
Internetseite: www.interhyp.de

Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung

Interhyp berechnet Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der Interhyp abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebentgelte

Interhyp verlangt vom Verbraucher keine Nebentgelte.

Umfang unserer Befugnisse

Interhyp vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhält Interhyp bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt uns so für die Vermittlungstätigkeit. Die genaue Höhe unserer Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da wir das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 2,00 % und 3,40 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner Interhyp darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe Interhyp diese Vergütung erhält. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

VERMITTLUNG VON IMMOBILIAR-VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGEN

Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

Interhyp AG
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: info@interhyp.de
Internetseite: www.interhyp.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Interhyp AG (Vorstand)

Jörg Utecht (Vorsitzender)
Mirjam Mohr
Tomas Peeters

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRB 125915
Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden. (www.unternehmensregister.de)

Interner Ansprechpartner für Beschwerden

Interhyp AG
Beschwerdemanagement
Domagkstraße 34
80807 München

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit dem Darlehensgeber können Sie sich an die untenstehende Schlichtungsstelle wenden. Näheres regelt die Schlichtungsverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: +49 69 2388-1907
Fax: +49 69 2388-1919

Bindung an Kreditinstitute

Interhyp vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Interhyp berechnet Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der Interhyp abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Interhyp verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält Interhyp ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werden wir von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Produktgruppe	Höhe des Leistungsentgeltes
Baufinanzierungen < 60.000,00 EUR	0,50 % – 2,00 % der Bruttodarlehenssumme
Baufinanzierungen > 60.000,00 EUR	0,50 % – 1,50 % der Bruttodarlehenssumme
Konstant-Modelle	1,74 % – 2,50 % der Bruttodarlehenssumme
Bausparprodukte	0,80 % – 1,60 % der Bausparsumme

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner Interhyp darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe Interhyp diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Kreditwürdigkeitsprüfung

Interhyp weist Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt und zu welchem Zeitpunkt diese benötigt werden, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von Ihrem Finanzierungsberater erfahren.

BERATUNGSLEISTUNGEN FÜR IMMOBILIAR-VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGE

Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.

Produktpalette

Interhyp ist der Spezialist für private Baufinanzierungen und steht seit dem Jahr 2000 für kompetente Beratung durch Baufinanzierungsexperten und einen umfassenden Vergleich der Finanzierungsangebote von mittlerweile über 400 Darlehensgebern wie zum Beispiel Banken, Sparkassen und Versicherungsunternehmen.

Interhyp vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Vergütung für Beratungsleistungen

Interhyp berechnet Ihnen für die Beratungsleistungen keine Vergütung und es entstehen Ihnen keine Kosten.